



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Träger der freien Jugendhilfe
in Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Team Fördermittel (51.1.2)
Frau Lilie
Teamleiterin
Telefon: 0345 221-5678
Telefax: 0345 221-3107
jane.lilie@halle.de
www.halle.de

Team Jugendarbeit/-pflege (51.5.3)
Frau Somborski
Teamleiterin
Telefon: 0345 221-5736
Telefax: 0345 221-5754
ivanka.somborski@halle.de
www.halle.de

**Förderung der freien Jugendhilfe
Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe gem. Ziffer 2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale)
über die Förderung der freien Jugendhilfe
Information zur Beantragung von Restmitteln für das Förderjahr 2026
(maximal möglicher Leistungszeitraum 01.09.2026 bis 31.12.2026).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie darüber, dass für das Förderjahr 2026 noch Restmittel zur Verfügung stehen. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie). Aufgrund der begrenzten Restmittel wird eine Antragstellung bis zu 3.000 Euro (Antragssumme) pro Maßnahme zugelassen (maximal möglicher Leistungszeitraum 01.09.2026 bis 31.12.2026).

Für folgende Leistung können ab sofort Anträge gestellt werden:

1. innovative Jugendbegegnungen und innovative Ferienfreizeiten gemäß Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie, sofern die Maßnahmen in den Herbstferien 2026 und/oder in den Weihnachtsferien 2026 realisiert werden,



2. innovative Maßnahmen und innovative Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie, welche überwiegend durch ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen getragen werden sowie Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe gemäß Ziffer 2.2.1 der Förderrichtlinie,
3. Maßnahmen zur Ausbildung zum Jugendleiter (Jugendleitercard), welche junge Menschen durch praktische und theoretische Aus- und Weiterbildung zu Jugendleitern qualifiziert gemäß Ziffer 2.2.5 der Förderrichtlinie.

Die Anträge auf Zuwendungen sind abweichend zu Ziffer 6.1.3 b) der Förderrichtlinie bis zum **Samstag, 15. August 2026** einzureichen (behördliche Ausschlussfrist).

Die Anträge auf Zuwendungen sind auf den vorgegebenen Formularen (siehe <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtverwaltung/geschaeftsbereich-bildung-und-soziales/fachbereich-bildung/foerderung-der-freien-jugendhilfe-1>), schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 06100 Halle (Saale) und in elektronischer Form unter foerdermittel-bildung@halle.de einzureichen

Wichtig:

Bei der Beantragung von Innovativen Maßnahmen sind insbesondere die neuen fachpädagogischen Ansätze darzustellen.

Rechtsfolge:

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Teams Fördermittel und des Teams Jugendarbeit/Jugendpflege zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alexander Frolow
Fachbereichsleiter